

Inhaltsverzeichnis

Help for Ukrainians	2
Ankommen: Einreise und Anmeldung	2
Aufenthaltserlaubnis nach §24	3
Café Czernowitz	4
Soziale Leistungen	5

Help for Ukrainians

Ankommen: Einreise und Anmeldung

Ankommen: Einreise und Anmeldung

Für die gesamte Europäische Union und damit auch für Deutschland gilt folgende Regelung: ukrainische Staatsangehörige können sich mit einem Reisepass 90 Tage (zusammengerechnet für alle Schengen-Staaten) frei in der EU aufhalten beziehungsweise innerhalb der EU bewegen.

Ab dem Moment, in dem Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland, um staatliche Unterstützung bitten, ist eine Registrierung erforderlich.

Um staatliche Unterstützung zu erhalten und registriert zu werden, wenden Sie sich bitte zuerst an eine Erstaufnahmestelle für Geflüchtete aus der Ukraine in einem Bundesland. Über die Erstaufnahmestelle werden Sie in eine Stadt weitergeleitet, in der Sie untergebracht werden.

Wenn Sie eine Wohnung mit Mietvertrag finden, müssen Sie nicht in die Erstaufnahmestelle gehen. In diesem Fall melden Sie sich an und stellen einen Antrag auf eine Aufenthaltsgenehmigung bei der örtlichen Ausländerbehörde.

Wenn Sie in Baden-Württemberg angekommen sind und **keine Wohnung** gefunden haben, wenden Sie sich bitte an:

Landeserstaufnahmestelle (LEA)

 [Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe](#), (Haltestelle Tullastraße. bzw. Weinweg).
 [0721 9267001](tel:0721 9267001)

In der Landeserstaufnahmestelle erhalten Sie vorübergehende Unterkunft und Versorgung.

Zuweisung:

Sobald Sie einer bestimmten Stadt zugewiesen werden, in der Ihnen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird, helfen Ihnen Sozialmitarbeiter bei der Anmeldung, und bei der Antragstellung für Aufenthaltserlaubnis sowie bei der Beantragung von Sozialleistungen.

Nachdem Sie sich in einer Stadt angemeldet haben und einen Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung gestellt haben, sind Sie zu diesem Wohnort bzw. zum Bundesland gebunden. Das heißt, dass Sie wenig Entscheidungsfreiheit hinsichtlich eines Bundeslandwechsels haben. Dies ist nur möglich, wenn Sie wesentliche Gründe für den Umzug haben (z.B. einen Job in einem anderen Bundesland gefunden haben, eine Familienzusammenführung erfolgt oder Sie ein Studium bzw. eine Ausbildung aufnehmen).

Anmeldung in einer Wohnung:

Nach Anmietung von Wohnraum in Deutschland besteht eine Meldepflicht. Sie müssen sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei den **Bürgerdiensten /Bürgerservice** anmelden.

Persönliche Vorsprachen bei den Bürgerdiensten sind je nach Wochentag mit oder ohne Termin möglich.

Unter dem Link können Sie die Öffnungszeiten der Bürgerdienste finden:

 <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/buerger...>

Kontakt:

Zentrale Bürgerdienste

 [K 7, 68159 Mannheim](#)
 115

Aufenthaltserlaubnis nach §24

Aufenthalt nach § 24

Nach dem Sie sich in Mannheim angemeldet haben, können Sie bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beantragen.

Bitte übersenden Sie das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit der Kopie Ihres Reisepasses per Post:

Stadt Mannheim
Bürgerdienste, Ausländerbehörde
K7
68159 Mannheim

oder per E-Mail:

@ auslaenderbehoerde@mannheim.de

Bitte geben Sie Ihre Wohnanschrift und Ihre Telefonnummer oder E-Mail Adresse an, damit die Ausländerbehörde Sie kontaktieren kann.

Nachdem Ihr Antrag geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur persönlichen Vorsprache und der Registrierung bei der Ausländerbehörde. Danach bekommen Sie eine Aufenthaltsgenehmigung in Form einer sogenannten "Fiktionsbescheinigung". Mit dieser können Sie Ihr Aufenthaltsrecht sowie die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit bereits nachweisen.

Kontakt:

Zuwanderung und Einbürgerung

 [K 7, 68159 Mannheim](#)

Unter dem Link können Sie die Ansprechpartner finden, mit denen Sie sich in Kontakt setzen können:

 <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/buerger...>

Café Czernowitz

Das Café Czernowitz im Stadthaus N1

ist im Stadthaus N1 in Mannheim, direkt am Paradeplatz. Es ist ein guter Ort, um sich zu treffen und Hilfe zu bekommen.

[!\[\]\(e78f798d4ea5c530c9db49e7d26e6b95_img.jpg\) Stadthaus N 1, direkt am Paradeplatz.](#)

Das Café liegt zentral in der Mannheimer City.

Was erwartet Sie im Café Czernowitz?

Integrationsmanagement:

Im Café Czernowitz bieten die Sozialmitarbeiter ukrainisch- und russischsprachige Beratung und Verweisberatung zu allen Fragen des täglichen Lebens an. Unter anderem bekommen Sie Informationen zu Themen wie Sprachkurs, Arbeitsmarkt, Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Bestimmungen des Aufenthaltsrechts, Wohnen, Schule, Bildung und Leistungsbezug.

Beratungszeiten sind:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr
- Dienstags gibt es **keine Beratung**.

Persönliche Terminen oder schriftliche Anfragen können Sie per E-Mail vereinbaren:

@50ukraine@mannheim.de

Treffpunkt und Orientierungscafé:

Im Café Czernowitz können Sie sich mit Freunden treffen und mit anderen Ukrainerinnen und Ukrainern über Ihre Erfahrungen in den vergangenen Monaten austauschen.

Veranstaltungen:

Gemeinsam mit anderen Partner werden im Café Czernowitz unterschiedliche Veranstaltungen zu wichtigen Themen durchgeführt. Über aktuelle Veranstaltungen können Sie sich bei den Mitarbeitern des Café Czernowitz informieren.

Die Öffnungszeiten sind:

- Montag und Mittwoch: 13:00 bis 18:30 Uhr
- Dienstag: 08:30 bis 17:00 Uhr
- Donnerstag und Freitag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Soziale Leistungen

Antrag auf die sozialen Leistungen bei Jobcenter Mannheim:

Ab dem 1. Juni 2022 haben Flüchtlinge aus der Ukraine Anspruch auf Bürgergeld.

Sie können das Bürgergeld beim Jobcenter beantragen.

Die benötigten Unterlagen sind:

- Antrag
- Fiktionsbescheinigung/ Aufenthaltserlaubnis
- Ausweis/ Reisepass
- Meldebescheinigung
- Bankkonto
- Kontoauszüge aus allen In- und Auslandskonten (letzte drei Monate)
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- Mietvertrag, sofern Sie bereits Mieter einer Wohnung sind, oder Mietbescheinigung, sofern Sie eine Wohnung gefunden haben

Bevor Sie eine Wohnung mieten, muss das Jobcenter die Grundmiete gemäß der Mietbescheinigung genehmigen. Das Jobcenter muss überprüfen, ob die Grundmiete im Rahmen der Angemessenheit liegt.

Das Jobcenter braucht den Mietvertrag, wenn er noch nicht unterschrieben ist. Aus dem Vertrag müssen die Größe der Wohnung und die Kosten hervorgehen. Wenn du den Vertrag nicht hast, brauchst du eine Mietbescheinigung vom Vermieter, in der diese Informationen stehen.

Anschrift:

 [Ifflandstr. 2-6 68161 Mannheim](#)

 [062117238333](tel:062117238333)

 @jobcenter-mannheim@jobcenter-ge.de

Antrag auf die sozialen Leistungen beim "Fachbereich Arbeit und Soziales":

Unterlagen, die Sie für den Antrag auf Grundsicherung nach SGB XII benötigen:

- Antrag
- Fiktionsbescheinigung/ Aufenthaltserlaubnis
- Ausweis/ Reisepass
- Meldebescheinigung
- Bankkonto
- Rentnerausweis

- Nachweis der Rentenhöhe
- Kontoauszüge aus allen In- und Auslandskonten (letzte drei Monate)
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse; falls diese nicht vorhanden ist, wird sie von den Sozialträgern selbst beantragt.
- Mietvertrag, sofern Sie bereits Mieter einer Wohnung sind oder Mietbescheinigung, sofern Sie eine Wohnung gefunden haben (s. o. die Voraussetzungen)

Anschrift:

 [K1, 7-13 68159 Mannheim](#)

 [0621 293-9218 oder -9219](#)

 50.info@mannheim.de